



Finanzverwaltung NRW Postfach 101023 - 40001 Düsseldorf

Auskunft erteilt
Frau Klaus

Firma
SPIE Lück GmbH
Blumenstr. 28
35423 Lich

Durchwahl-Nr.
0211 3804-2010

Zimmer
305

Steuernummer/Aktenzeichen
147/5768/0036
als umsatzsteuerliche Organträgerin der
Firma SPIE Lück GmbH

Datum
23.03.2021

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer**
bescheinigt, dass

SPIE Lück GmbH

(Name und Vorname bzw. Firma)

35423 Lich, Blumenstr. 28

(Anschrift, Sitz)

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Absatz 2 Nr. 4 UStG
 Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Absatz 2 Nr. 8 UStG
nachhaltig erbringt und
 unter der Steuernummer **2620/225/65848**
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer **DE112605257**
registriert ist.

Die eigentliche Umsatzbesteuerung erfolgt aufgrund der Umsatzsteuer-Organschaft bei der
Organträgerin SPIE Deutschland & Zentraleuropa GmbH (5147/5768/0036).

Für die o. g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger
geschuldet** (§ 13b Absatz 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 22.03.2024

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

Hauptgebäude
Harkortstr. 2 - 4
40210 Düsseldorf
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon
0211 3804-0
Telefax
0800 10092675147
Telefax Ausland
0049 211 3804-1200

Allgemeine Sprechzeiten
Mo, Di, Do, Fr 8:30-12:00 Uhr Mittwochs geschlossen
Di 13.30 - 15.00 Uhr und nach Vereinbarung
Service- / Informationsstelle
Mo, Do, Fr 07:30-12:00 Uhr
Di 07:00-15:00 Uhr

BBk Düsseldorf
IBAN DE63 3000 0000 0030 0015 00
BIC MARKDEF1300

Öffentliche Verkehrsmittel: Das Finanzamt Düsseldorf-Mettmann befindet sich in unmittelbarer Nähe des Hauptbahnhofs Düsseldorf. Da Besucherparkplätze
nicht zur Verfügung stehen, empfiehlt sich die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Parkmöglichkeit besteht im Parkhaus am Hauptbahnhof.



(Dienststempel)

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch anfechten. Der Einspruch ist beim umseitig bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.